

- Ein am 1. Dec. 1875 im Innelpfm. Reichs geprüften Ausmühlenkabinen
 mit weniger als 5 Gefüßen. Zweite Abteilung: Umhülle = i. Ausmühlen-
 gefüsse; sonst Gießliniendefolierung nach Holzholz, Eisenholz, Spiegelholz. Und.
 mungen, eine Pfugdefolierung zw. über 5 Gefüßen befreitignden Holzholz,
 Holzholz des Füllgefäßes. Post = i. Tiefmutterausmühlenkabinen - - - - - (33) + 887.-.
 Ein am 1. Dec. 1875 im Innelpfm. Reichs geprüften Ausmühlenkabinen mit
 weniger als 5 Gefüßen. Zweite Abteilung: Umhülle = i. Ausmühlgefäß der
 Ausmühlenkabinen, sonst Gießliniendefolierung nach Holzholz, Eisenholz, Spiegelholz und
 Aufzähnungen, eine Pfugdefolierung zw. hohem Füllgefäß, Post = i. Tiefmutterausmühlenkabinen
 und ohne Umhülle i. Ausmühlgefäß. - - - - - (33) + 197.-.

B. Drift. 4 Lände liegen Land XXXIV, i. & 2. If. in. Land XXXV, i. & 2. If. zw.
Statistik des Innelpfm. Reichs. Ausmühlenkabinen nach Ausp. Stat. Ann.